



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

- ausschließlich per E-Mail -

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Fernstraßenbundesamt

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5170
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2020
Sachgebiet 05: Brücken- und Ingenieurbau
05.2: Grundlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) – Ausgabe Dezember 2019

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS)
Nr. 22/1972 vom 28.11.1972 - StB 2/3/38.02.02 -
Nr. 09/2018 vom 08.05.2018 - StB 17/7192.70/21-2956330 -
Aktenzeichen: StB 17/7192.70/21-3285933
Datum: Bonn, 06.04.2020
Seite 1 von 2

Die Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), zuletzt mit ARS Nr. 09/2018 vom 08.05.2018 mit dem Stand Dezember 2017 bekannt gegeben, wurden fortgeschrieben.





Seite 2 von 2

Die mit der Fortschreibung der Ausgabe Dezember 2019 wirksam werdenden „Wesentlichen Änderungen in den RE-ING“ sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die pdf-Dateien stehen zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/RE-ING“ zur Verfügung.

Auf die Vorbemerkungen der RE-ING wird verwiesen.

Die RE-ING, Ausgabe Dezember 2019, gebe ich hiermit bekannt und bitte, sie für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Von Ihrem Einführungserslass bitte ich mir eine Kopie zu übersenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung würde ich es begrüßen, wenn für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend verfahren wird.

Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS)
Nr. 22/1972 vom 28.11.1972 - StB 2/3/38.02.02 -
Nr. 09/2018 vom 08.05.2018 - StB 17/7192.70/21-2956330 -
hebe ich hiermit auf.

Die Erfahrungen bei der Anwendung der RE-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informationen hierzu können auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Fachthemen/Sammlung Brücken- und Ingenieurbau“ entnommen werden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Resch
Angestellte

- Anlagen:
1. Übersicht über den Stand der RE-ING - Ausgabe 12/2019
 2. Wesentliche Änderungen in den RE-ING - Ausgabe 12/2019

Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Übersicht über den Stand der RE-ING

Stand 2019/12

Teil	Abschnitt	Stand
Vorbemerkungen		2019/12
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 - 8	2019/12
	2 Gestaltung Seite 1 - 4	2017/12
2 Brücken	1 Planungsgrundsätze Seite 1 - 17	2019/12
	2 Konstruktive Anforderungen Seite 1 - 35	2019/12
	3 Bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (BDA-BRÜ) Seite 1 - 7	2019/12
	4 Brückenausstattung Seite 1 - 11	2019/12
	5 Integrale Bauwerke Seite 1 - 17	2019/12
3 Tunnel	<i>In Vorbereitung</i>	
4 Stützbauwerke	<i>In Vorbereitung</i>	
5 Lärmschutzwände und ähn- liche Schutzwände	<i>In Vorbereitung</i>	
6 Verkehrszeichen- und Geräteträgerbrücken	<i>In Vorbereitung</i>	
7 Becken- und Schachtbauwerke	<i>In Vorbereitung</i>	
8 Anhang	1 Normen, Gesetze und sonstige Technische Regelwerke Seite 1 - 9	2019/12